



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 14. Juni 2022

7.0.1 Gewässer 133
Revitalisierung Seeufer Kanton Zürich; Festlegung der prioritären Revitalisierungsabschnitte; Vernehmlassung

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Naturnahe Seeufer sind äusserst wertvoll für Mensch und Natur. Zwei Drittel der Seeufer im Kanton Zürich sind zurzeit in einem beeinträchtigten, naturfremden oder künstlichen Zustand. Dank Revitalisierungsmassnahmen sollen Tiere und Pflanzen wieder vermehrt geeignete Lebensräume finden. Zusätzlich entstehen attraktive Naherholungsgebiete für die Bevölkerung. Mit Schreiben vom 23. Mai 2022 lädt das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich ein, zum Entwurf der Revitalisierungsplanung Seeufer Kanton Zürich (prioritäre Revitalisierungsabschnitte) Stellung zu nehmen. Zur Vernehmlassung eingeladen sind alle Gemeinden mit Seeanstoss, die zugehörigen Planungsverbände sowie weitere Interessensgruppen, wie z. B. Natur- und Umweltschutzverbände oder Schifffahrtbetreiber.

Das 2011 angepasste Gewässerschutzgesetz verpflichtet die Kantone, für die Revitalisierung von Gewässern zu sorgen und die kantonale Revitalisierungsplanung bei der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen. In der Verfassung des Kantons Zürich ist in Art. 105 Abs. 3 bereits seit 2006 verankert, dass Kanton und Gemeinden die Renaturierung der Gewässer fördern. Die Revitalisierungsplanung für stehende Gewässer bzw. Seeufer ist bis Ende 2022 von den Kantonen zu verabschieden. Die Planung umfasst die Ufer aller Seen mit einer Mindestfläche von fünf Hektaren: Zürichsee (Teil Kanton Zürich), Greifensee, Pfäffikersee, Türlensee, Unterer und Oberer Chatzensee, Hüttnersee, Lützelsee, Grosser Husemersee, Bichelsee (Teil Kanton Zürich). Der Planungsentwurf wurde auf Grundlage der Vollzugshilfe des Bundes erarbeitet und auf die bestehende Revitalisierungsplanung der Fließgewässer des Kantons Zürich abgestimmt. Ein erster Planungsentwurf für die Seeufer im Kanton Zürich wurde bereits Ende 2021 dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) zur Stellungnahme eingereicht.

Revitalisierungsnutzen und prioritäre Revitalisierungsabschnitte

In einem ersten Planungsschritt wurde für sämtliche Uferabschnitte der Revitalisierungsnutzen (Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum Aufwand) mittels einer GIS-Analyse (räumliche Analyse in einem geografischen Informationssystem) berechnet und durch die kantonalen Fachstellen plausibilisiert. Von 102.6 km Gesamt-Uferlänge weisen rund 16.8 km einen hohen und 34.1 km einen mittleren Revitalisierungsnutzen auf. Im An-

schluss priorisierten die kantonalen Fachstellen Uferabschnitte, welche für Revitalisierungsmassnahmen besonders geeignet erscheinen und gemäss Bundesvorgabe zwischen 2023 bis 2043 revitalisiert werden sollen. Der Planungsentwurf umfasst 7.3 km prioritäre Revitalisierungsabschnitte (37 Abschnitte, davon 27 Abschnitte am Zürichsee). Bei der Priorisierung wurde auf einen hohen oder mittleren Revitalisierungsnutzen geachtet und Grundstücke in kantonalem oder kommunalem Eigentum wurden bevorzugt berücksichtigt. Bei zehn Abschnitten reicht stellenweise Privatgrund bis an die Uferlinie. An diesen Stellen sind nur seeseitig Massnahmen vorgesehen und in einem Einzelfall auch landseitig. Bei Interesse der betroffenen Grundeigentümer sind auch weitere landseitige Aufwertungen denkbar. Das AWEL verfolgt das strategische Ziel, von diesen 7.3 km Seeufer in 20 Jahren effektiv 5 km zu revitalisieren. Mit dieser Zielsetzung soll insbesondere am Zürichsee auch die naturbezogene Erholungsnutzung aufgewertet werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen umfassen folgende Unterlagen:

- E-Mail/Schreiben vom 23. Mai 2022; Revitalisierungsplanung Seeufer Kanton Zürich, Vernehmlassung der prioritären Revitalisierungsabschnitte;
- Planungsbericht;
- Planungsentwurf;
- Karte Greifensee/Ausschnitt;
- Faktenblatt A10 – Fällanden «Im Rohr»;
- Vernehmlassungs-Antwortformular;
- Download-Link (Gemeinde): share.sigmaplan.ch/s/SFydPcPrGdFokSK.

Die Stellungnahme zur Vernehmlassung ist bis spätestens 15. Juli 2022 mit dem Vernehmlassungs-Antwortformular an die Baudirektion Kanton Zürich einzureichen.

Erwägungen

Die Gemeinde Fällanden ist eingeladen, den vorgesehenen prioritären Revitalisierungsabschnitt «Im Rohr» – Abschnittslänge 80 m, Kilometrierung 16'000–16'080 – zu prüfen und eine entsprechende Rückmeldung zu erstatten. Unter Berücksichtigung dieser Rückmeldungen wird der Kanton Zürich gemäss den Vorgaben des Bundes detaillierter aufzeigen, wann innerhalb des Zeitraums 2023 bis 2043 welche Revitalisierungsprojekte umgesetzt werden sollen. Um einen ausreichenden Umfang an Revitalisierungsstrecken zu gewährleisten, ist die Streichung eines vorgesehenen prioritären Revitalisierungsabschnitts nur dann möglich, wenn dem AWEL eine Begründung (zwingende Hindernisse, die einer Revitalisierung entgegenstehen) und ein Ersatzabschnitt mit gesamthaft vergleichbaren Eigenschaften (u. a. bezüglich Abschnittslänge, Revitalisierungsnutzen, mögliche land- und seeseitige Massnahmentypen) zur Prüfung eingereicht werden. Es können auch neue Vorschläge für zusätzliche Revitalisierungsabschnitte beantragt werden. Solche Abschnitte müssen einen hohen oder mittleren Revitalisierungsnutzen aufweisen, der Abschnitt ist in einem Planausschnitt zu markieren und die aus Gemeindesicht möglichen landseitigen und seeseitigen Massnahmentypen gemäss Kap. 5.4 des Planungsberichts sind aufzuführen. Im Kanton Zürich können innerhalb der prioritären Revitalisierungsabschnitte keine Ersatzmassnahmen nach Art. 18 Abs. 1^{ter} Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) umgesetzt werden.

Grundsätzlich stehen neben den prioritären Abschnitten ausreichend viele andere Uferabschnitte mit grossem oder mittlerem Revitalisierungsnutzen für ökologische Ersatzmassnahmen zur Verfügung. Die kantonalen Fachstellen sind jedoch offen, für Ersatzmassnahmen einen Abtausch von Uferabschnitten zu ermöglichen. In solchen Fällen wird der neue prioritäre Revitalisierungsabschnitt mindestens die gleiche Länge und einen vergleichbaren oder

höheren Revitalisierung aufweisen müssen wie der zu ersetzende prioritäre Abschnitt/Teilabschnitt.

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Gemeinde Fällanden die landseitigen Massnahmen – Beseitigung der Uferverbauung beim Gemeindegrundstück (beim Privatgrundstück bei vorliegendem Interesse) – und die seeseitige Massnahme mittels einer Flachuferschüttung (bei Eignung der Seeuferneigung) unterstützt. Mit den geplanten Massnahmen besteht die Chance, ein dynamisches Mündungsdelta zu schaffen. Synergien mit dem geplanten Hochwasserschutzprojekt am Rohrbach können genutzt werden. Im Richtplan kann unter der Rubrik «Funktion» die Revitalisierung und die Aufwertung für eine naturbezogene Erholung nach der Ausführung hinterlegt werden. Konflikte sind aktuell keine zu erkennen, zu diesen zählen zum Beispiel archäologische Fundorte und Altlasten im Uferbereich.

Die geplanten priorisierten Massnahmen – landseitig wie seeseitig – im Revitalisierungsabschnitt A10 werden somit in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen werden. Hinsichtlich der Stellungnahme durch die Gemeinde Fällanden wird auch auf die Vernehmlassungsantwort der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) verwiesen bzw. die darin gemachten Feststellungen werden gutgeheissen. Auf weitere Anpassungsbegehren wird verzichtet.

Finanzielles

Die Kosten für die Umsetzung der Revitalisierungsmassnahmen werden vollständig durch Bund und Kanton getragen, für die Gemeinden entstehen keine Kosten.

Beschluss

1. Der Revitalisierungsplanung Seeufer Kanton Zürich mit dem prioritären Revitalisierungsabschnitt A10 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Leiter Hochbau und Liegenschaften wird beauftragt, das Vernehmlassungs-Antwortformular entsprechend vorzubereiten und fristgerecht an die Baudirektion Kanton Zürich einzureichen.

Mitteilung durch Protokollauszug

– Akten

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Protokollführerin

Versand: 15. Juni 2022